

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 03.05.2021

Nr. 06/2021

Studienordnung für das Erste Fach (Major) Musik im
Fächerübergreifender Bachelorstudiengang (FüBA)
an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16.3.2021 (Nds. GVBl. Nr. 12/2021 S. 133), ist die Studienordnung der HMTMH (Verkündungsblatt 06/2021) für das Erste Fach (Major) Musik im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (FüBA) am 14.04.2021 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Studienziel	3
§ 3 Studienvoraussetzungen.....	3
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer	3
§ 5 Struktur des Studiums.....	3
§ 6 Lehrangebot/Lehrveranstaltungsformen.....	5
§ 7 Prüfungsamt	5
§ 8 Praktika.....	5
§ 9 Leistungspunkte.....	6
§ 9a Akteneinsicht	6
§ 10 Prüfungsleistungen	6
§ 11 Studienleistungen	8
§ 12 Zwischenprüfung.....	8
§ 13 Notenbildung.....	9
§ 14 Modul Bachelorarbeit	9
§ 15 Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit.....	10
§ 16 Bachelorarbeit.....	10
§ 17 Form der Bachelorarbeit	11
§ 18 Wiederholung der Bachelorarbeit im Fach Musik	12
§ 19 Besonderheiten der Studienrichtung JazzRockPop.....	12
§ 20 Inkrafttreten.....	12
Anlage 2: Modulhandbuch für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik	13

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung (StO FÜBA Musik) regelt auf Grundlage der geltenden Prüfungsordnung (PO FÜBA) Ziele, Inhalte und Aufbau des Faches Musik als Erstem Fach (Major) im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (LUH) und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH).

§ 2 Studienziel

(1) Durch das Studium sollen künstlerische, fachwissenschaftliche und fachpädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die auf ein studienspezifisches, thematisch breit gefächertes Berufsfeld insbesondere im Bereich der Musikvermittlung vorbereiten.

(2) Die bestandene, den Studiengang abschließende Bachelorprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTMH/LUH oder einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang an der HMTMH nach Maßgabe der jeweiligen Zugangsordnung.

§ 3 Studienvoraussetzungen

¹Für das Studium im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik (FÜBA Musik) werden die allgemeine Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie künstlerisch fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeit vorausgesetzt. ²Diese werden in einem Feststellungsverfahren (Aufnahmeprüfung) überprüft. ³Näheres zu diesem Verfahren regelt die Zulassungsordnung „ZuLO B. Mus.“ an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) ¹Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. ²Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Phase, in der die Bachelorarbeit verfasst wird, acht Semester (Regelstudienzeit).

(2) Anträge für Anrechnungen nach § 10 Prüfungsordnung können nur im ersten Studienjahr gestellt werden.

§ 5 Struktur des Studiums

(1) Das Studium des FÜBA Musik ist gegliedert in:

- das erste Fach (Major) an der HMTMH
- ein zweites Fach (Minor) an der LUH bzw. an der HMTMH
- das Modul Bachelorarbeit
- den Professionalisierungsbereich an der LUH und HMTMH

(2) ¹Die Wahl eines schulischen bzw. außerschulischen Schwerpunktes ist zu berücksichtigen. ²Näheres regelt § 4 Abs. 3 der PO FÜBA.

(3) ¹Nach dem erfolgreichen Bestehen der Aufnahmeprüfung und der Zulassung erfolgt das Studium des Faches Musik im ersten Studienjahr (erstes und zweites Semester) an der HMTMH. ²Das Bestehen der Module des ersten Jahres bis zum Ende des vierten Semesters entspricht der Zwischenprüfung nach § 7 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). ³Mit Beginn des zweiten Studienjahres (drittes und folgende Semester) erfolgt parallel die

Aufnahme des Minorfachs an der LUH (Doppelimmatrikulation) oder an der HMTMH (nur bei Minorfach Medienmanagement).

(4) ¹Studierende des FÜBA Musik müssen sich im November des ersten Semesters ihres Studiums verbindlich für ein Minorfach entscheiden und diese Entscheidung schriftlich im Prüfungsamt bekannt geben. ²Nur dann wird für sie ein Studienplatz im Minorfach an der LUH/der HMTMH bereitgehalten.

(5) Wenn ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird, sind zusätzlich die Fächerkombinationsvorschriften der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) verpflichtend.

(6) ¹Zurzeit können folgende Fächer als Minorfach studiert werden: Biologie, Chemie, Darstellendes Spiel, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Theologie, Mathematik, Medienmanagement (nicht für das Lehramt), Philosophie, Physik, Politik, Religionswissenschaften/Werte und Normen, Spanisch und Sport. ²Für die Fächer „Darstellendes Spiel“, „Englisch“, „Spanisch“ und „Sport“ sind die Zugangsvoraussetzungen der LUH zu erfüllen. ³Für das Fach Medienmanagement an der HMTMH sind die Zugangsvoraussetzungen des Faches zu erfüllen. ⁴Näheres regeln die Ordnungen der LUH/HMTMH zu diesen Fächern.

(7) Das Modul Bachelorarbeit wird in § 14 StO FÜBA Musik dargestellt.

(8) Der Professionalisierungsbereich setzt sich aus den Modulen Schlüsselkompetenzen, dem Modul A Grundlagen Erziehungswissenschaften/Psychologie sowie dem Modul Schulpraktische Studien/Allgemeines Schulpraktikum zusammen und ist je nach Wahl des Schwerpunktes schulisch bzw. außerschulisch verpflichtend an der LUH bzw. HMTMH zu belegen.

- a) ¹Im Modul Schlüsselkompetenzen sollen für die Berufstätigkeit grundlegende, allgemeine Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden. ²Außerdem ist ein Berufsfelderkundungspraktikum zu absolvieren. ³Die erforderlichen Leistungspunkte werden durch Studienleistungen erworben.
- b) ¹Im Modul Grundlagen Erziehungswissenschaften/Psychologie werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Pädagogik und Psychologie vermittelt. ²Das Modul Grundlagen Erziehungswissenschaften/Psychologie ist verpflichtend für alle Studierenden, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTMH/LUH anstreben.
- c) ¹Das Modul Schulpraktische Studien/Allgemeines Schulpraktikum wird an der LUH abgeleistet und organisiert. ²Studierende, die ein anderes Berufsziel als das Lehramt anstreben oder den außerschulischen Schwerpunkt gewählt haben, können Module im entsprechenden Umfang aus dem Majorfach Musik wählen.

(9) Die Prüfungsverwaltung der an der LUH absolvierten Module (Formulare der LUH, Anmeldung von Prüfungen, Rücktritt, Nachweis in der Prüfungsakte etc.) des Professionalisierungsbereiches erfolgt durch die LUH.

(10) Die Prüfungsverwaltung der an der HMTMH absolvierten Module/Teilmodule erfolgt an der HMTMH, hier werden auch Urkunde, Zeugnis, Verzeichnis der bestandenen Module und das Diploma Supplement für Absolventen des FÜBA Musik erstellt.

§ 6 Lehrangebot/Lehrveranstaltungsformen

(1) ¹Das Lehrangebot setzt sich aus Modulen und Teilmodulen zusammen, die eine unterschiedliche Anzahl Veranstaltungen umfassen. ²Die Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung (§ 10 StO FÜBA Musik) abgeschlossen.

(2) ¹Lehrveranstaltungsformen sind:

- ²Künstlerischer Unterricht: Vermittlung künstlerischer Fertigkeit in Einzelunterricht oder Gruppenunterricht. Es werden hierbei grundlegende und weiterführende musikpraktische Fertigkeiten vermittelt. ³Die Lehrkraft im Künstlerischen Einzelunterricht wird den Studierenden zum Beginn des Studiums von der Hochschule zugeteilt, wobei Lehrerwünsche berücksichtigt werden. ⁴Ein Wechsel der Lehrkraft ist grundsätzlich erst nach dem zweiten Semester möglich.
- ⁵Vorlesung: Vermittlung von grundlagenorientierten Gegenstandsbereichen und Methoden des Faches.
- ⁶Seminar: Einführung und Vertiefung in ein spezielles Thema eines Fachgebietes durch selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse, der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen sowie dem Erlernen von Vortragstechniken und wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

(3) ¹Das Lehrangebot ist im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. ²Die Zuordnung zu den Modulen wird entsprechend dem Musterstudienplan (Anlage 1) angegeben.

(4) ¹Die Entscheidung für das Schwerpunktfach und das Zuwahlfach 1 und/oder 2 ist schriftlich im Prüfungsamt bis zum 15. Juni zu beantragen. ²Dabei ist das schriftliche Votum der jeweiligen Fachlehrkraft notwendige Voraussetzung. ³Die Zuteilung zu den Lehrkräften erfolgt durch die HMTMH.

(5) ¹Die Teilmodule und Lehrveranstaltungen für die Profilmodule werden entsprechend der Lehrkapazität der HMTMH angeboten. ²Für die im vierten Studienjahr vorgesehenen Profilmodule können nur Prüfungsleistungen oder Studienleistungen aus dem dritten und vierten Studienjahr angerechnet werden. ³Dies gilt nicht für die Teilmodule Gehörbildung III ff und Populäre Klavierbegleitung II ff. ⁴Diese Teilmodule können im zweiten Studienjahr belegt und für die Profilmodule angerechnet werden. ⁵Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit werden abgelegte Leistungen verbindlich den Profilmodulen zugeordnet.

§ 7 Prüfungsamt

(1) ¹Prüfungsamt ist für den FÜBA Musik das Prüfungsamt an der HMTMH. ²Mitteilungsbrett des Prüfungsamtes ist das Mitteilungsbrett des Studienganges an der HMTMH.

(2) Anträge nach der PO FÜBA oder der StO FÜBA Musik sind an das Prüfungsamt zu richten und werden von dort an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

(3) Ausgestellte Bescheinigungen über erbrachte Studien-/ Prüfungsleistungen sind dem Prüfungsamt umgehend vorzulegen.

§ 8 Praktika

¹Innerhalb des Studiums im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sind bei schulischem Schwerpunkt zwei vierwöchige Praktika –ein Berufsfelderkundungs- und ein Allgemeines Schulpraktikum- (je 150 Stunden) bzw. bei außerschulischem Schwerpunkt ist ein achtwöchiges Berufsfelderkundungspraktikum nachzuweisen. ²Näheres regelt die Praktikumsordnung des Studiengangs.

§ 9 Leistungspunkte

(1) Für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (LP) gemäß ECTS (European Credit Transfer System) vergeben.

(2) ¹Das Arbeitspensum im ECTS besteht aus der Zeit, die eine Studierende/ein Studierender benötigt, um sämtliche geplanten Lernaktivitäten erfolgreich abzuschließen (Besuch von Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Projektarbeit, Prüfungsvorbereitung, Prüfungszeit etc.). ²Sie geben das Arbeitspensum (workload) für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum, das für ein volles Studienjahr zu leisten ist, wieder. ³Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 Stunden Arbeitsaufwand. ⁴Pro Semester sind ca. 30 Leistungspunkte zu erbringen. ⁵Während des gesamten Studiums im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang müssen 240 Leistungspunkte erworben werden, davon im Fach Musik 150 Leistungspunkte, wenn in Anschluss an das Bachelorstudium ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTMH/LUH angestrebt wird. ⁶Wird der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien nicht angestrebt bzw. bei Wahl des außerschulischen Schwerpunktes, können bis zu 166 Leistungspunkte erworben werden.

(3) ¹Leistungspunkte werden vergeben, wenn die erforderlichen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden und die Prüfungsleistung(en) des Moduls bestanden ist/sind. ²Prüfungs- und Studienleistungen müssen auf den dafür vorgesehenen Formularen bescheinigt werden. ³Die Studienleistung „Regelmäßige Teilnahme“ beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. ⁴Sie erfordert, dass die Studierenden mindestens zu 80 Prozent des zeitlichen Umfangs jeder der betreffenden Lehrveranstaltungen pro Semester anwesend sind. ⁵Die „Regelmäßige Teilnahme“ ist gem. § 7 Abs. 4 NHG nur als Studienleistung vorgesehen, wenn diese erforderlich ist, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen.

(4) Die Leistungspunktekonten der Studierenden werden beim Prüfungsamt des Studienganges an der HMTMH für das Fach Musik geführt.

§ 9a Akteneinsicht

¹Studierende können im Prüfungsamt ihr Leistungspunktekonto einsehen. ²Jedem Prüfling wird auf Antrag Einsicht in Prüfungsprotokolle und die darauf bezogenen Gutachten und Korrekturvermerke der Prüferinnen/Prüfer gewährt. ³Bei der Einsichtnahme ist die Anfertigung von Notizen zulässig; Abschriften und Kopien dürfen nicht gefertigt werden.

§ 10 Prüfungsleistungen

(1) Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in § 6 PO FÜBA für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang geregelt.

(2) ¹Jedes Modul wird in der Regel mit einer oder mehreren Prüfungsleistung/en abgeschlossen. ²Prüfungsleistungen werden benotet und finden studienbegleitend statt. ³Die Noten der Modulprüfungen fließen in die Bachelornote ein.

(3) Prüfungsleistungen können sein:

- Klausur (Abs. 4)
- mündliche Prüfung (Abs. 5)
- Referat (Abs. 6)
- Hausarbeit (Abs. 7)
- Seminararbeit (Abs. 8)

- Projektbericht (*Abs. 9*)
- Präsentation (*Abs. 10*)
- Musikpraktische *Präsentation* (*Abs. 11*)

(4) In einer Klausur sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht erlerntes Überblickswissen sowie Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können.

(5) In einer mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen.

(6) Ein Referat umfasst eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion.

(7) ¹Eine Hausarbeit ist eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung selbständig erstellte, schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. ²Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Hausarbeit zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. ³Dabei ist folgender Text zu verwenden:

"Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe". Die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat"

⁴Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben. ⁵Gruppenarbeit ist nach Entscheidung des Prüfers zulässig, jeder Prüfling einer Gruppenarbeit muss ein Exemplar der Arbeit abgeben. ⁶Der individuelle Beitrag muss in jedem Fall klar abgrenzbar und benotbar sein.

(8) Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich praktische Leistung, z.B. die kumulative Anfertigung oder Darstellung von musikpraktischen Arbeiten.

(9) Ein Projektbericht soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse des Projektes darstellen und reflektieren.

(10) ¹Eine Präsentation umfasst die mündliche Aufbereitung eines vorgegebenen Themas. ²Dabei können verschiedene Medien zum Einsatz kommen.

(11) ¹Die Musikpraktische Präsentation umfasst die künstlerische Darbietung von musikalischen Werken aus verschiedenen Epochen und Kulturen. ²Sie findet als Einzelprüfung vor zwei Prüfenden oder einem/r Prüfenden und einer/m sachkundigen Beisitzer/in statt. ³Sie werden grundsätzlich von zwei Fach-Lehrkräften abgenommen, wobei eine der Prüferinnen/ein Prüfer in der Regel die Hauptfachlehrkraft ist.

(12) ¹Alle Prüfungsleistungen sind innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Meldezeitraums mit einer gesonderten schriftlichen Anmeldung im Prüfungsamt anzumelden. ²Meldezeitraum für das WS ist vom 1. – 15. November, für das SS vom 01. – 15. Mai eines

Jahres. ³Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes zum Abgabetermin. ⁴Der Prüfungszeitraum wird durch Aushang am Mitteilungsbrett bekannt gegeben. ⁵Bei Hausarbeiten beginnt die Prüfungsleistung mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrkraft. ⁶Der Rücktritt von Prüfungen muss schriftlich bis zum Beginn der Prüfung beim Prüfungsamt erfolgen. ⁷Kann eine Prüfungsleistung nicht im Prüfungszeitraum stattfinden–so ist nur auf Antrag eine Verschiebung der Prüfung möglich. ⁸Die Prüfung muss bis zum Ende des jeweiligen Semesters, spätestens im darauffolgenden Prüfungszeitraum erbracht werden. ⁹Der Antrag muss schriftlich bis spätestens zum Beginn der Prüfung beim Prüfungsamt eingereicht werden. ¹⁰Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Prüferin/des Prüfers beizulegen.

(13) ¹Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind der Fachspezifischen Anlage der PO und dem Modulhandbuch (Anlage 2 StO FüBA Musik) zu entnehmen. ²Sind nach Anlagen 1. A-T der FüBA PO in einem Modul alternative Prüfungsformen vorgesehen oder kann eine Prüfungsform durch eine andere Prüfungsform ersetzt werden, muss die Ankündigung der Prüfungsform zu Beginn des Semesters durch die Prüferin/den Prüfer erfolgen.

§ 11 Studienleistungen

(1) ¹Studienleistungen dienen der studienbegleitenden Kontrolle des Lernfortschritts. Studienleistungen können u.a. durch Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektberichte, Präsentationen und musikpraktische Präsentationen erbracht werden. ²Sofern Studienleistungen benotet werden, gehen sie jedoch nicht in die Noten von Prüfungsleistungen ein. ³Studienleistungen müssen bestanden sein und sind in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende der zugehörigen Lehrveranstaltung zu erbringen.

(2) ¹Eine regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung für die Bescheinigung von Studienleistungen. ²§ 9 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Die möglichen Studienleistungen und die Modalitäten ihrer Durchführung sind vom zuständigen Prüfenden mit Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden bekannt zu geben.

(4) ¹Wird eine Lehrveranstaltung von verschiedenen Lehrkräften angeboten, muss die Studienleistung von jeder Lehrkraft bescheinigt werden. ²Je Teilmodul muss die Studienleistung einmal bescheinigt sein. ³Bei Vorlage mehrerer Bescheinigungen erfolgt nur einmal die Vergabe der Leistungspunkte.

§ 12 Zwischenprüfung

(1) ¹Durch die Zwischenprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass sie/er die inhaltlichen Grundlagen des Studienganges, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Ordnung erworben hat, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben. ²Das Bestehen der Zwischenprüfung ist für Studierende mit Erstem Fach (Major) Musik Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung.

(2) Die entsprechenden Vorschriften des Allgemeinen Teils der PO FüBA gelten auch für die Zwischenprüfung.

(3) ¹Mit dem Bestehen der Module des ersten Studienjahres gilt die Zwischenprüfung als bestanden. ²Diese Module müssen bis zum Ende des vierten Semesters bestanden sein,

andernfalls ist die Zwischenprüfung nicht bestanden. ³Eine gesonderte Anmeldung zur Zwischenprüfung ist nicht erforderlich. ⁴Näheres regelt der § 2 Abs. 2 der PO FÜBA.

(4) ¹Über die bestandene Zwischenprüfung im FÜBA Musik wird nach Bestehen aller Pflichtmodule des ersten Studienjahres auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt. ²Als Datum der Bescheinigung ist der Tag anzugeben, an dem die Ableistung des letzten zur Zwischenprüfung gehörenden Pflichtmoduls bescheinigt wurde. ³Die Bescheinigung wird von der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher unterschrieben.

(5) ¹Ist die Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die HMTMH hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft darüber gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen nachgeholt werden können. ²Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Zwischenprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Nach § 8 Abs. 6 PO FÜBA ist die Studierende/der Studierende dann endgültig vom Studium der Musik als Erstes Fach ausgeschlossen und kann einmal ein anderes Erstes Fach aus dem Fächerkatalog nach Anlage 2 der Prüfungsordnung wählen.

§ 13 Notenbildung

(1) ¹Die zugelassenen Notenwerte sind in § 17 Abs. 1 PO FÜBA aufgeführt. ²Wird eine Prüfung von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen, wird vom Prüfungsamt der Notendurchschnitt rechnerisch aus den beiden Einzelnoten gebildet.

(2) Die Modulnote und die Bachelornote errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der diesen Prüfungen zugeordneten Einzelnoten, wobei die den Prüfungen/Modulen zugeordneten Leistungspunkte als Gewichte dienen.

(3) ¹Modulnote: Die Noten der Teilmodule werden mit den zugehörigen Leistungspunkten multipliziert. ²Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der in dem Modul benoteten Leistungspunkte. ³Das Ergebnis ist die Modulnote.

(4) ¹Note Fach Musik: Die Modulnoten werden mit den Leistungspunkten des Moduls multipliziert. ²Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte der benoteten Module. ³Das Ergebnis ist die Note des Faches Musik.

(5) ¹Bachelornote: Die Noten der Bereiche Majorfach, Minorfach, Professionalisierungsbereich (beinhaltet sowohl den schulischen als auch den außerschulischen Schwerpunkt) und Bachelorarbeit werden multipliziert mit den zugehörigen Leistungspunkten. ²Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte derjenigen Bereiche, denen eine Note zugeordnet ist. ³Das Ergebnis ist die Bachelornote.

§ 14 Modul Bachelorarbeit

(1) Das Modul Bachelorarbeit umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung (Kolloquium) in der als Studienleistung ein Referat oder eine Hausarbeit zu erbringen sind.

(2) ¹Das Modul Bachelorarbeit muss in einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik abgeleistet werden, eine fachgebietsübergreifende Themenstellung ist möglich. ²Mit ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem ihrer/seiner gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 15 Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Die Anmeldung erfolgt durch ein gesondertes Formular, sie ist nicht an die Meldefristen gebunden.

(2) ¹Zur Anfertigung der Bachelorarbeit ist zugelassen, wer im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang immatrikuliert ist, die Zwischenprüfung bestanden sowie mindestens 180 LP erworben hat und – soweit vorgesehene – weitere in Anlage 1. B-T. 1.4. sowie in § 12 Abs. 3 Satz 3 und 4 der PO FÜBA aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) ¹Die Entscheidung über die Zulassung zur Bachelorarbeit trifft das Prüfungsamt aufgrund der in Absatz 1 und 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen. ²Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Absatz 2 und 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. ³Das Prüfungsamt teilt der/dem Studierenden die Entscheidung über die Zulassung innerhalb von vier Wochen mit; eine Ablehnung erfolgt schriftlich und ist zu begründen.

(4) In unklaren Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

§ 16 Bachelorarbeit

(1) ¹Durch die Bachelorarbeit soll die Fähigkeit der/des Studierenden festgestellt werden, ein umfangreiches Problem in einer vorgegebenen Frist mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Wird die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben, muss sie in einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik geschrieben werden.

(2) ¹Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Prüferinnen/Prüfer der Bachelorarbeit sind in der Regel die Hochschullehrerinnen/-lehrer des Faches, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. ³Erstprüferin/-prüfer muss eine Professorin/ein Professor des Faches sein, in dem die Arbeit erbracht wird, Zweitprüferin/-prüfer ist eine weitere Prüferin/ein weiterer Prüfer nach den Vorgaben des § 5 PO FÜBA. ⁴Die/der Studierende wird während der Bearbeitungszeit der Arbeit von der Erstprüferin/dem Erstprüfer betreut.

(3) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels zurückgegeben werden. ²Die Anmeldung und Ausgabe eines neuen Themas muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen. ³§ 15 der StO gilt entsprechend.

(4) ¹Der Bearbeitungszeitraum beträgt zwei Monate. ²Bei experimentellen oder empirischen Arbeiten kann auch eine Bearbeitungszeit von drei Monaten vorgesehen werden (§ 7 Abs. 4 PO FÜBA). ³Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest umgehend im Prüfungsamt einzureichen. ⁴Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich und kann nur einmalig bis zu einer Gesamtdauer von drei Monaten verlängert werden. ⁵Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der ursprünglichen Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt eingegangen sein und muss eine Stellungnahme der Erstprüferin / des Erstprüfers enthalten. ⁶Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss des Studiengangs zu richten und wird über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. ⁷Eine Verlängerung darüber hinaus ist nur in Einzelfällen möglich.

(5) ¹Die Ausgabe des Themas, die Bestellung der Erst- und Zweitprüferin/-prüfer und die Festlegung des Bearbeitungszeitraumes erfolgt schriftlich durch das Prüfungsamt an der HMTMH. ²Der Bearbeitungszeitraum beginnt und endet zu den in der Themenausgabe genannten Terminen.

(6) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 17 PO FÜBA entsprechend.

(7) ¹Eine Gruppenarbeit bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Studiengangsprecherin/ des Studiengangsprecher und ist nur zulässig, wenn der individuelle Beitrag klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar ist. ²Jeder Prüfling muss zwei Exemplare der Bachelorarbeit abgeben.

§ 17 Form der Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. ²Mit Einverständnis der Erstprüferin/des Erstprüfers, dass zur Sicherstellung der Begutachtung innerhalb der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover dient, kann die Studiengangsprecherin/der Studiengangsprecher auf schriftlichen Antrag auch eine andere Sprache zulassen. ³Der Antrag ist unverzüglich nach Ausgabe des Themas unter Angabe der Gründe mit der Stellungnahme der Prüferin/des Prüfers beim Prüfungsamt einzureichen.

(2) ¹Die Bachelorarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. ²Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein. ³Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30-50 Seiten (Anlagen nicht eingerechnet) haben.

(3) Das Deckblatt der Bachelorarbeit enthält

- die Aufschrift „Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“,
- die Aufschrift „Bachelorarbeit im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges Erstes Fach (Major) Musik“,
- <Titel der Arbeit>,
- den Namen der Erstprüferin/des Erstprüfers,
- den Namen der Zweitprüferin/des Zweitprüfers,
- die Aufschrift „vorgelegt von“,
- Vorname und Name der/des Studierenden, Matrikelnummer,
- Ort, Datum.

(4) ¹Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Arbeit zu versichern:

„Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe, alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat“.

²Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben.

(5) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in doppelter Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form im Prüfungsamt abzugeben. ²Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes am Abgabedatum. ³Sie kann auch per Post zugesandt werden; Abgabedatum ist dann der Poststempel. ⁴Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁵Bei Gruppenarbeiten hat jeder Studierende zwei Exemplare abzugeben. ⁶Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet, es sei denn, die/der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten, wenn für das Versäumnis wichtige Gründe unverzüglich schriftlich angezeigt werden. ⁷Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest unverzüglich im Prüfungsamt vorzulegen. ⁸Die schriftliche Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von einem Monat, spätestens nach zwei Monaten nach ihrer Abgabe durch die Prüferin/den Prüfer zu bewerten.

§ 18 Wiederholung der Bachelorarbeit im Fach Musik

- (1) Eine Bachelorarbeit, die nicht bestanden worden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.
- (2) Das neue Thema ist innerhalb von drei Monaten erneut durch das Prüfungsamt HMTMH auszugeben, § 15 und 16 StO FÜBA gelten entsprechend.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

§ 19 Besonderheiten der Studienrichtung JazzRockPop

- (1) ¹Für Studierende mit der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop im FÜBA Musik werden Module/Teilmodule mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten und sind in diesem Schwerpunkt zu belegen. ²Alle anderen Pflicht-/Wahlpflichtangebote belegen Studierende der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop im FÜBA Musik in der Studienrichtung Klassik des Studienganges. ³Näheres regelt die Anlage 2 Modulhandbuch.
- (2) Für Studierende mit der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop im FÜBA Musik, gelten § 1 - § 18 der StO FÜBA entsprechend.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der HMTMH in Kraft.

Anlage 2: Modulhandbuch für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik

Erstfach Musik

2. 1. Pflichtmodule

Modul Künstlerisches Hauptfach					
Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden zu grundlegendem künstlerischem und technischem Können in ihrem gewählten Hauptfach befähigt und erlernen das Zusammenspiel mit anderen Instrumenten und Studierenden.				
Teilmodule	Hauptfach I Hauptfachensemble				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Benotete Prüfung im Teilmodul Hauptfach I.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
9	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	45 h	
			Selbststudium	225 h	
Teilmodul Hauptfach I					
Ist im instrumentalen Hauptfach die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop gewählt worden, wird der Einzelunterricht im 1. und 2. Semester in Jazz und Klassik geteilt unterrichtet.					
Wahl des Hauptfaches in der Studienrichtung Klassik: Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Querflöte, Gitarre, Horn, Kontrabass, Klavier, Klarinette, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie oder Rhythmik.					
Wahl des Hauptfaches in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop: E-Bass, E-Gitarre, Kontrabass, Klavier, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Violine, Gesang und Komposition.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen technische und künstlerische Fähigkeiten.				
Inhalte	Technische Übungen, Studium von Etüden und Originalliteratur aus verschiedenen Epochen im Einzelunterricht.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit oder Klausur (ca. 120 Minuten).				
	Instrument: Musikpraktische Präsentation Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke.				
	Gesang: Musikpraktische Präsentation: Vortrag von mindestens vier Werken. Darin enthalten sein muss eine Arie aus Oper oder Oratorium, ein Lied (Kunstlied) und ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert, das sowohl im klassischen als auch populären Stil sein kann.				
	Dirigieren: Seminararbeit Anleitung eines Ensemblestückes (vokal und/oder instrumental); dirigierbegleitendes Partiturspiel/-singen; Beherrschung der Taktarten; Literaturkenntnis.				
	Komposition: Seminararbeit: Anfertigung von ein bis zwei Arbeiten (Instrumentation, Komposition, Bearbeitung)				
Musiktheorie: Seminararbeit: Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse) oder Klausur (120 Min.)					
Rhythmik: Seminararbeit: Aufgaben zur Grammatik der Rhythmik, Klavierimprovisation zur Bewegung, Kenntnisse zu Theorie und Geschichte der Rhythmik, Studie mit Objekten.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	1	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 210 h

Teilmodul Hauptfachensemble					
Qualifikationsziele	Die Studierenden orientieren sich mit ihrem Hauptfach im Zusammenspiel in kammermusikalischer Richtung.				
Inhalte	Erste kammermusikalische Erfahrungen (Zusammenspiel im Hauptfach-Ensemble).				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	0,5	Gruppenarbeit	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

Modul Künstlerische Nebenfächer					
Je nach Wahl des Hauptfaches muss eines der Fächer (Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) Gesang und Klavier sein.					
Wahl in der Studienrichtung Klassik: Gesang, Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Querflöte, Gitarre, Horn, Kontrabass, Klavier, Klarinette, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine und Violoncello.					
Wahl in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop: Gesang, E-Bass, E-Gitarre, Kontrabass, Klavier, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete und Violine. Gesang wird in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop im 1. und 2. Semester in Klassik unterrichtet. Im 3. und 4. Semester erfolgt der Unterricht in Jazz. Ab dem 5. Semester (Zuwahlfach 1 oder 2) kann der Unterricht in Jazz oder Klassik erfolgen.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden zu grundlegendem künstlerischem und technischem Können in ihren gewählten Nebenfächern befähigt.				
Teilmodule	Nebenfach 1/I Nebenfach 2/I				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Keine				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
8	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	45 h	
			Selbststudium	195 h	

Teilmodul Nebenfach 1/I					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen technische und künstlerische Fähigkeiten.				
Inhalte	Technische Übungen, Studium von Etüden und Originalliteratur aus verschiedenen Epochen im Einzelunterricht.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.). Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke. Gesang: Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	0,75	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 97,5 h

Teilmodul Nebenfach 2/I					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen technische und künstlerische Fähigkeiten.				

Inhalte	Technische Übungen, Studium von Etüden und Originalliteratur aus verschiedenen Epochen im Einzelunterricht.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.). Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke. Gesang: Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	0,75	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 97,5 h

Modul Künstlerische Ausbildung Basis					
Qualifikationsziele	Die Studierenden führen die in den Modulen Künstlerisches Hauptfach und Künstlerische Nebenfächer erworbenen Lern- und Kompetenzziele konsekutiv fort und vertiefen diese.				
Teilmodule	Hauptfach II Nebenfach 1/II Nebenfach 2/II				
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss der Module Künstlerisches Hauptfach und Künstlerische Nebenfächer.				
Modulprüfung	Benotete Prüfung im Teilmodul Hauptfach II (Pflicht) und optional in den Teilmodulen Nebenfach 1/II oder dem Nebenfach 2/II. Die Prüfung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach 1/II oder das Nebenfach 2/II nicht als Schwerpunktfach I oder Zuwahlfach 1/I oder Zuwahlfach 2 weitergeführt wird.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
9	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	75 h	Selbststudium 195 h

Teilmodul Hauptfach II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in ihrem Hauptfach.
Inhalte	Das Hauptfach und die Inhalte aus dem Modul Künstlerisches Hauptfach werden im Einzelunterricht an einschlägiger Literatur fortgeführt
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit oder Klausur. Instrument: Musikpraktische Präsentation: Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke. Gesang: Musikpraktische Präsentation: Vortrag von mindestens vier Werken verschiedener Stile. Darin enthalten sein muss mindestens eine Arie aus Oper oder Oratorium, ein Lied (Kunstlied) und ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert, das sowohl im klassischen als auch populären Stil sein kann. Eines der Werke kann ein unbegleitetes Ensemble sein. Dirigieren: Musikpraktische Präsentation oder Seminararbeit nach Wahl der Lehrkraft Komposition: Seminararbeit: Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten. Musiktheorie: Klausur oder Seminararbeit: Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse). Rhythmik: Seminararbeit: Aufgaben aus den Bereichen Rhythmische Solfege, Rhythmus, Szenen, Tänze in Bewegung und am Instrument (Stile und Kulturkreise), Aufgaben zur Bewegungslehre (Kompetenzliste), Etüde mit Körperperkussion und Stimme.

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
5	1	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 120 h
Teilmodul Nebenfach 1/II					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in ihrem Nebenfach 1/II.				
Inhalte	Das Nebenfach 1/II und die Inhalte aus dem Modul Künstlerische Nebenfächer werden im Einzelunterricht an einschlägiger Literatur fortgeführt				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke. Gesang: Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter Stücke, wovon eines ein unbegleitetes Ensemble sein kann. Enthalten sein muss das Repertoire der Klassik oder der Romantik, sowie ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert, das sowohl im klassischen als auch populären Stil sein kann.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter Stücke, wovon eines ein unbegleitetes Ensemble sein kann. Enthalten sein muss das Repertoire der Klassik oder der Romantik, sowie ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert, das sowohl im klassischen als auch populären Stil sein kann.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	0,75	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 37,5 h
Teilmodul Nebenfach 2/II					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in ihrem Nebenfach 2/II.				
Inhalte	Das Nebenfach 2/II und die Inhalte aus dem Modul Künstlerische Nebenfächer werden im Einzelunterricht an einschlägiger Literatur fortgeführt.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke. Gesang: Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter Stücke, wovon eines ein unbegleitetes Ensemble sein kann. Enthalten sein muss das Repertoire der Klassik oder der Romantik, sowie ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert, das sowohl im klassischen als auch populären Stil sein kann.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke. Gesang: Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter Stücke, wovon eines ein unbegleitetes Ensemble sein kann. Enthalten sein muss das Repertoire der Klassik oder der Romantik, sowie ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert, das sowohl im klassischen als auch populären Stil sein kann.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	0,75	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 37,5 h

Modul Künstlerische Ausbildung Aufbau			
Qualifikationsziele	Die Studierenden führen konsekutiv ihre aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis erworbenen Lern- und Kompetenzziele fort oder erweitern (bei Neuwahl des Schwerpunktfachs gegenüber dem bisherigen Hauptfach) ihr künstlerisches Erfahrungsspektrum in einem während des Studiums erkannten affinen als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach zugelassenen Bereich.		
Teilmodule	Schwerpunktfach I Zuwahlfach 1/I Zuwahlfach 2 – geregelt im Wahlpflichtbereich Module Profile 1-3.		
Teilnahmevoraussetzung	---		
Modulprüfung	Benotete Prüfungen im Teilmodul Schwerpunktfach I und im Teilmodul Zuwahlfach 1/I sowie im Teilmodul Zuwahlfach 2 (Anforderungen zum Zuwahlfach 2 s. dazu Wahlpflichtbereich Module Profil 1 bis 3).		
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium 52,5 h Selbststudium 187,5 h
Teilmodul Schwerpunktfach I			
Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Schwerpunktfach angeboten. Als Schwerpunktfach kann nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder das Nebenfach 1 oder das Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung gewählt werden. Die zu Beginn des Studiums gewählte Studienrichtung wird fortgeführt. Das Schwerpunktfach I kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden. Die Wahl erfolgt im 4. Semester.			
Qualifikationsziele	Die Studierenden ergänzen und vervollkommen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Haupt- oder Nebenfach des Moduls Künstlerische Ausbildung bzw. erweitern ihre Kenntnisse aus einem anderen zu wählendem zugelassenem künstlerischem Fach.		
Inhalte	Fortführen der Inhalte aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis an neuen Gegenständen (einschlägige Literatur für das Haupt- oder Nebenfach, jetzt Schwerpunkt- und Zuwahlfach 1/I und Zuwahlfach 2) im Einzelunterricht und dabei Vervollkommnung der künstlerischen Fähigkeiten – oder Fortführen der erworbenen Kenntnisse in einem weiteren zugelassenen künstlerischen Fach als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach im Einzelunterricht.		
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.		
Prüfungsleistung	Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.). Instrument: nach Wahl der Lehrkraft Gesang: Musikpraktische Präsentation: Vortrag eines Programmes verschiedener Stile. Darin enthalten sein muss mindestens eine Arie aus Oper oder Oratorium, ein Lied (Kunstlied) und ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert, das sowohl im klassischen als auch populären Stil sein kann. Eines der Werke aus dem Programm kann ein unbegleitetes Ensemble sein. Dirigieren: nach Wahl der Lehrkraft Komposition: Seminararbeit (Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten) Musiktheorie: Klausur oder Seminararbeit Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse) Rhythmik: Musikpraktische Präsentation (Rhythmus-Realisationen mit Körper- und Handinstrumenten, Bewegungsinterpretationen von Musikstücken verschiedener Stile)		

		Sprechen: nach Wahl der Lehrkraft Schlagzeug: nach Wahl der Lehrkraft Populäre Klavierbegleitung: Musikpraktische Präsentation: Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P- Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
5	1	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 120 h
Teilmodul Zuwahlfach 1/I Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Zuwahlfach 1/I angeboten. Als Zuwahlfach 1/I kann - soweit nicht bereits Schwerpunktfach - eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule gewählt werden. Das Zuwahlfach 1/I kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Die zu Beginn des Studiums gewählte Studienrichtung wird fortgeführt. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden. Die Wahl erfolgt im 4. Semester.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden ergänzen und vervollkommen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Haupt- oder Nebenfach des Moduls Künstlerische Ausbildung bzw. erweitern ihre Kenntnisse aus einem zu wählenden zugelassenen künstlerischen Fach.				
Inhalte	Fortführen der Inhalte aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis an neuen Gegenständen (einschlägige Literatur für das Haupt- und Nebenfach) im Einzelunterricht und dabei Vervollkommnung der künstlerischen Fähigkeiten – oder Fortführen der erworbenen Kenntnisse in einem weiteren zugelassenen künstlerischen Fach als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach im Einzelunterricht.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit. Instrument: nach Wahl der Lehrkraft Gesang: nach Wahl der Lehrkraft Dirigieren: nach Wahl der Lehrkraft Komposition: nach Wahl der Lehrkraft Musiktheorie: nach Wahl der Lehrkraft Rhythmik: nach Wahl der Lehrkraft Sprechen: nach Wahl der Lehrkraft Schlagzeug: nach Wahl der Lehrkraft Populäre Klavierbegleitung: Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.).				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	0,75	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 67,5 h

Modul Ensemble Basis 1								
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen die Grundlagen von Ensemblearbeit flankiert mit ersten Vorerfahrungen als Chorsänger*in und/oder Orchesterspieler*in.							
Teilmodule	Ensemblesingen Basis Vokalmusik Dirigieren Chor-/Orchesterphase I							
Teilnahmevoraussetzung	---							
Modulprüfung	Benotete Prüfung im Teilmodul Basis Vokalmusik.							
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload					
7	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	135 h		Selbststudium	75 h	
Teilmodul Ensemblesingen								
Qualifikationsziele	Die Studierenden machen basale Erfahrungen als Chorsänger*in.							
Inhalte	Prima-vista-Singen, unterschiedliche stilistische Singweisen (epochenorientiert, Aufführungspraxis).							
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.							
Prüfungsleistung	---							
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload			
2	1,5	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	45 h	Selbststudium	15 h
Teilmodul Basis Vokalmusik								
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen die Grundlagen im Umgang mit Chor- und Ensemblegruppen							
Inhalte	Umgang mit der Stimmgabel, Übung in der Konzentrationsfähigkeit für die Arbeit im Chorensemble, unterschiedliche stilistische Singweisen (epochenorientiert, Aufführungspraxis).							
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.							
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation: Stimmgabelübung, Blattsingen, stilgerechtes Singen.							
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload			
2	1,5	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	45 h	Selbststudium	15 h
Teilmodul Dirigieren								
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen die gestischen Grundlagen für das Dirigieren und den dirigentischen Umgang mit Partituren.							
Inhalte	Grundschatzarten, Einsatzgebung, Abschlag, ensemblegeleitetes Chor- und Instrumentalspiel.							
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.							
Prüfungsleistung	---							
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload			
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h	Selbststudium	30 h

Teilmodul Chor-/Orchesterphase I					
Chor-/Orchesterphase entsprechen in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einem entspr. Jazz-Ensemble.					
Qualifikationsziele		Die Studierenden machen erste Erfahrungen als Chorsänger *in bzw. Orchesterspieler*in.			
Inhalte		Erarbeiten von Werken aus der einschlägigen Chor- und Orchesterliteratur.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble).			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Gruppenunterricht	1 Semester	Im SoSe	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

Modul Ensemble Basis 2					
Das Modul Ensemble Basis 2 wird auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten. Die Belegung des Teilmoduls Chorsingen muss möglichst in verschiedenen Genres erfüllt werden. Studienrichtung Klassik: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im Jazz Chor abgeleistet werden. Studienrichtung Jazz/Rock/Pop: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im Klassik-Chor abgeleistet werden.					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlernen die Fähigkeiten, einen Chor auf hohem Niveau zu leiten flankiert mit der Eigenerfahrung als Chorsänger*in und/oder Orchesterspieler*in.			
Teilmodule		Chorsingen I Chorleitung I Chor-/Orchesterphase II			
Teilnahmevoraussetzung		---			
Modulprüfung		Benotete Prüfung im Teilmodul Chorleitung I.			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
9	3 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	157,5 h	
			Selbststudium	112,5 h	

Teilmodul Chorsingen I					
Qualifikationsziele		Die Studierenden machen weiterführende Erfahrungen als Chorsänger*in.			
Inhalte		Aufbau eines Repertoires der Gattung gemischter Chor.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble).			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium ---

Teilmodul Chorleitung I					
Chorleitung I entspricht in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einer entsprechenden Jazz-Chorleitung.					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlernen der Fähigkeiten, einen Chor auf hohem Niveau zu leiten.			
Inhalte		Spezifika chorerzieherischen Arbeitens, dirigentische, schlagtechnische und aufführungspraktische Besonderheiten verschiedener Stilistika im Feld der Chorleitung.			
Studienleistung		---			

Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.): Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
5	1,5	Gruppenunterricht	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 67,5 h Selbststudium 82,5 h

Teilmodul Chor-/Orchesterphase II

Chor-/Orchesterphase entspricht in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einem entsprechenden Jazz-Ensemble.

Qualifikationsziele	Die Studierenden machen weiterführende Erfahrungen als Chorsänger*in bzw. Orchesterspieler*in.				
Inhalte	Kennenlernen größerer Werke der Chor-/Orchesterliteratur.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble).				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul Ensemble Aufbau

Das Modul Ensemble Aufbau wird auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten. Die Belegung des Teilmoduls Chorsingen muss möglichst in verschiedenen Genres erfüllt werden.

Studienrichtung Klassik: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im Jazzchor abgeleistet werden.

Studienrichtung Jazz/Rock/Pop: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im „Klassik-Chor“ abgeleistet werden.

Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen die Fähigkeiten, ein Orchester auf hohem Niveau zu leiten flankiert mit der vertieften Eigenerfahrung als Chorsänger*in und/oder Orchesterspieler*in.				
Teilmodule	Chorsingen II Orchesterleitung I Chor-/Orchesterphase III				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Benotete Prüfung im Teilmodul Orchesterleitung I.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
9	3 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium 157,5 h Selbststudium 112,5 h		

Teilmodul Chorsingen II

Qualifikationsziele	Die Studierenden machen vertiefende Erfahrungen als Chorsänger*in.				
Inhalte	Weiterer Aufbau eines Repertoires der Gattung gemischter Chor.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble).				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium ---

Teilmodul Orchesterleitung I					
In der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop gilt: Ein Semester Orchesterleitung I plus zwei Semester Teilnahme an einer entsprechenden Bigband-Leitung.					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlernen die Fähigkeiten, ein Orchester auf hohem Niveau zu leiten.			
Inhalte		Spezifika orchestererzieherischen Arbeitens, dirigentische, schlagtechnische und aufführungspraktische Besonderheiten verschiedener Stilistika im Feld der Orchesterleitung.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.): Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
5	1,5	Gruppenunterricht	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 67,5 h Selbststudium 82,5 h
Teilmodul Chor-/Orchesterphase III					
Qualifikationsziele		Die Studierenden machen vertiefende Erfahrungen als Chorsänger*in bzw. Orchesterspieler*in.			
Inhalte		Erweitern des Repertoirespektrums größerer Werke der Chor-/Orchesterliteratur.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble).			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul Musiktheorie Basis 1			
Qualifikationsziele		Die Studierenden erwerben fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik.	
Teilmodule		Musiktheorie I	
Teilnahmevoraussetzung		---	
Modulprüfung		Benotete Prüfung im Teilmodul Musiktheorie I	
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
Teilmodul Musiktheorie I			
Qualifikationsziele		Die Studierenden erwerben fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik.	
Inhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.	
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.	
Prüfungsleistung		Prüfung benotet): Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit: Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet.	

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Modul Angewandte Musiktheorie 1

Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln ein musikalisches Vorstellungsvermögen als Teil eines umfassenden Musikverstehens sowie die Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier.				
Teilmodule	Gehörbildung I Theoriebegleitendes Klavierspiel I.				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Benotete Prüfung im Teilmodul Gehörbildung I.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
5	2	Seminar	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium 45 h Selbststudium 105 h

Teilmodul Gehörbildung I

Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln ein musikalisches Vorstellungsvermögen als Teil eines umfassenden Musikverstehens.				
Inhalte	Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe. Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen).				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Teilmodul Theoriebegleitendes Klavierspiel I

Qualifikationsziele	Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier.				
Inhalte	Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	0,5	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 75 h

Modul Musiktheorie Basis 2

Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln der Fähigkeit zur Erarbeitung stilgebundener Kompositionen.				
Teilmodule	Musiktheorie II				
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktheorie Basis 1.				
Modulprüfung	Benotete Prüfung im Teilmodul Musiktheorie II.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Teilmodul Musiktheorie II					
Qualifikationsziele		Die Studierenden entwickeln der Fähigkeit zur Erarbeitung stilgebundener Kompositionen.			
Inhalte		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnissfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit: Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Modul Angewandte Musiktheorie 2			
Qualifikationsziele		Die Studierenden gelangen zu vertiefender, über die im Teilmodul Gehörbildung I erworbenen Fähigkeiten hinausgehende Entwicklung des musikalischen Vorstellungsvermögens sowie zu erweitertem Ausbau der Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier.	
Teilmodule		Gehörbildung II Theoriebegleitendes Klavierspiel II	
Teilnahmevoraussetzung		Erfolgreicher Abschluss des Moduls Angewandte Musiktheorie 1.	
Modulprüfung		Benotete Prüfung im Teilmodul Gehörbildung II und im Teilmodul Theoriebegleitendes Klavierspiel II. Die Prüfung ist als Kombinationsprüfung abzuleisten.	
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload
5	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium 45 h Selbststudium 105 h

Teilmodul Gehörbildung II					
Qualifikationsziele		Die Studierenden gelangen zu vertiefender, über die im Teilmodul Gehörbildung I erworbenen Fähigkeiten hinausgehende Entwicklung des musikalischen Vorstellungsvermögens.			
Inhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen).			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung (30 Minuten)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Teilmodul Theoriebegleitendes Klavierspiel II					
Qualifikationsziele		Die Studierenden gelangen zu erweitertem Ausbau der Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier.			
Inhalte		Praktische Anwendung der im Modul Musiktheorie II erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf komplexere Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel sowie Improvisation.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			

Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung (30 Minuten)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	0,5	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 75 h

Modul Musiktheorie Aufbau					
In der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop werden je 1 SWS „Songwriting“ und „Komposition-Arrangement“ belegt. Die verbleibenden 2 SWS sind frei wählbar.					
Qualifikationsziele	Kompetenzgewinn für die Studierenden: Erweiterung der stilistischen Vielfalt und der methodischen Arbeitstechniken sowie der satztechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Grundlage der Module Musiktheorie I+II. Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk.				
Teilmodule	Musiktheorie III Analyse I				
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktheorie Basis 1 und des Moduls Musiktheorie Basis 2.				
Modulprüfung	Benotete Prüfung im Teilmodul Musiktheorie III.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	2		2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 150 h

Teilmodul Musiktheorie III					
Qualifikationsziele	Kompetenzgewinn für die Studierenden: Erweiterung der stilistischen Vielfalt und der methodischen Arbeitstechniken sowie der satztechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Grundlage der Module Musiktheorie I+II.				
Inhalte	Thematisierung und Vertiefung unterschiedlicher musiktheoretischer Beschreibungsmodelle sowie Reflexion aktueller Systeme der Musiktheorie; begleitende Anfertigung stilgebundener Kompositionsarbeiten und Studium von Texten musiktheoretischer Provenienz.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Klausur (180 Min.).				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h

Teilmodul Analyse I					
Qualifikationsziele	Kompetenzgewinn für die Studierenden: Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk.				
Inhalte	Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik. Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul Musikwissenschaft Basis 1					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Überblickswissen zur Musikgeschichte und Grundkenntnisse zu musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken.				
Teilmodule	Musikgeschichte Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Benotete Prüfung im Teilmodul Musikgeschichte.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
8	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	90 h	Selbststudium
				150 h	
Teilmodul Musikgeschichte					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Überblickswissen zur Musikgeschichte.				
Inhalte	Europäische Musikgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Klausur (120 min.). Es sind zwei Teilprüfungen (à 60 Min.) jeweils am Ende des 1. und 2. Semesters zu erbringen.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
5	2	Vorlesung	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 90 h
Teilmodul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen Grundlagen musikwissenschaftlichen Arbeitens				
Inhalte	Techniken der musikwissenschaftlichen Recherche und Präsentation (Referat, Hausarbeit)				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und Hausarbeit.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h
Modul Musikwissenschaft Basis 2					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen erste Erfahrung wissenschaftlichen Arbeitens an unterschiedlichen Gegenständen der Musikwissenschaft.				
Teilmodule	Musikwissenschaft I Musikwissenschaft II				
Teilnahmevoraussetzung	Musikwissenschaft Basis 1				
Modulprüfung	Benotete Prüfung entweder im Teilmodul Musikwissenschaft I oder im Teilmodul Musikwissenschaft II. Vergabe der Leistungspunkte (LP): 3 LP, wenn die Prüfungsleistung erbracht wird; 2 LP, wenn nur die Studienleistung erbracht wird.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
5	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium
				90 h	

Teilmodul Musikwissenschaft I (Systematische Musikwissenschaft)					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlangen erste Erfahrung wissenschaftlichen Arbeitens an unterschiedlichen Gegenständen der Musikwissenschaft.			
Inhalte		Gegenstände aus dem Angebot der Systematischen Musikwissenschaft.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Referat.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (7-10 Seiten).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2 oder 3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 oder 60 h
Teilmodul Musikwissenschaft II (Historische Musikwissenschaft)					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlangen erste Erfahrung wissenschaftlichen Arbeitens an unterschiedlichen Gegenständen der Musikwissenschaft.			
Inhalte		Gegenstände aus dem Angebot der Historischen Musikwissenschaft.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Referat.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (7-10 Seiten).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2 oder 3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 oder 60 h
Modul Musikwissenschaft Aufbau					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlangen vertiefende Erfahrungen wissenschaftlichen Arbeitens an unterschiedlichen Gegenständen der Musikwissenschaft.			
Teilmodule		Musikwissenschaft III Musikwissenschaft IV			
Teilnahmevoraussetzung		Musikwissenschaft Basis 2			
Modulprüfung		Benotete Prüfung entweder im Teilmodul Musikwissenschaft III oder im Teilmodul Musikwissenschaft IV. Vergabe der Leistungspunkte (LP): 3 LP, wenn die Prüfungsleistung erbracht wird; 2 LP, wenn nur die Studienleistung erbracht wird.			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
5	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 90 h		
Teilmodul Musikwissenschaft III (Musikethnologie)					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlangen vertiefende Erfahrungen wissenschaftlichen Arbeitens an unterschiedlichen Gegenständen der Musikwissenschaft.			
Inhalte		Gegenstände aus dem Angebot der Musikethnologie.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Referat.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (12-15 Seiten)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2 oder 3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 oder 60 h
Teilmodul Musikwissenschaft IV					
Es kann wahlweise ein weiteres Seminar aus der systematischen, historischen Musikwissenschaft oder der Musikethnologie belegt werden.					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlangen vertiefende Erfahrungen wissenschaftlichen Arbeitens an unterschiedlichen Gegenständen der Musikwissenschaft.			

Inhalte		Weitere frei wählbare Gegenstände aus dem Angebot der Musikwissenschaft (vertiefter Wissenschaftsanspruch)			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Referat.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (12-15 Seiten)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2 oder 3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 oder 60 h

Modul Praktische Grundlagen

Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihren Horizont in einem künstlerischen Fachspektrum zur Anwendung insbesondere in der praktisch angewandten Musikvermittlung.				
Teilmodule	Rhythmik I Rhythmische Gehörbildung Populäre Klavierbegleitung I Schlagzeug Sprechen				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	---				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
9	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	135 h	Selbststudium 135 h

Teilmodul Rhythmik I

Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Musik in Bewegung umzusetzen (Transformation).				
Inhalte	Bewegungserziehung, Verhältnismäßigkeit von Musik und Bewegung.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

Teilmodul Rhythmische Gehörbildung

Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen Multitasking Fähigkeiten an musikalischen Gegenständen.				
Inhalte	Gehörbildung auf Rhythmusbasis mit dirigentischer Anwendung.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und Klausur (ca. 60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.): Rhythmusdiktat, Darstellen rhythmischer Phänomene.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Teilmodul Populäre Klavierbegleitung I

Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen das freie und notengebundene Spielen und Begleiten auf dem Harmonieinstrument Klavier.				
Inhalte	Klavierspiel „schulpraktischer“ Art: Improvisation, Vom-Blatt-Spiel, Liedbegleitung.				

Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Seminararbeit.			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Teilmodul Schlagzeug

Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen den basalen Einsatz unterschiedlichster Schlaginstrumente.				
Inhalte	Grundlagen perkussiver Arbeit mit dem Reservoir der Schlaginstrumente: Erlernen grundlegender Techniken, Zusammenspiel.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Teilmodul Sprechen

Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten eine Ausbildung der Sprechstimme und kommunikativer Grundkompetenzen im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen sprechintensiver Berufe/Lehramt.				
Inhalte	Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses der Zusammenhänge von Körper, Atem, Stimme und Sprechen. Vermittlung eines Grundwissens über einen ökonomischen sprecherischen Einsatz der Stimme mit Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage. Stimmhygiene. Vermittlung von kommunikativen Grundkompetenzen				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Modul Musikpädagogik Basis

Qualifikationsziele	Ersterfahrung wissenschaftlichen und didaktischen Arbeitens an unterschiedlichen Gegenständen der Musikpädagogik.				
Teilmodule	Musikpädagogik I Musikpädagogik II				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	Benotete Prüfung im Teilmodul Musikpädagogik II.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
5	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 60 h		

Teilmodul Musikpädagogik I

Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen die Grundlagen von Musikpädagogik und Musikvermittlung kennen und erkunden in unterschiedlichen Schulformen die angewandte Didaktik der Musik.				
Inhalte	Musikpädagogik und Musikdidaktik in schulischen und außerschulischen Zusammenhängen, Schulerkundung.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				

Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	4	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium ---
Teilmodul Musikpädagogik II					
Qualifikationsziele		Die Studierenden bekommen erste Fachspezifika der Musikpädagogik vermittelt.			
Inhalte		Einführung in die Vermittlungsfelder von Musik aus historischer und systematischer Sicht.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (7-10 Seiten).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Modul Bachelorarbeit					
Die Bachelorarbeit muss in einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik geschrieben werden.					
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und im Vorfeld zu präsentieren.			
Teilmodule		Kolloquium Bachelorarbeit			
Teilnahmevoraussetzung		Voraussetzungen zur Zulassung sind: <ul style="list-style-type: none"> - Immatrikulation im Studiengang - Zwischenprüfung - 180 Leistungspunkte Studierende mit einer Fächerkombination mit dem Fach Sport müssen zusätzlich spätestens bis zur Anmeldung einen Nachweis der Ersten Hilfe und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze vorweisen. Studierende mit einer Fächerkombination mit dem Fach Evangelische Theologie müssen zusätzlich spätestens bis zur Anmeldung einen Nachweis des Kleinen Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse sowie den Nachweis des Graecums beziehungsweise fachbezogener Griechischkenntnisse oder des Hebraicums beziehungsweise fachbezogener Hebräischkenntnisse vorweisen (siehe auch § 12 der aktuellen Prüfungsordnung).			
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung im Teilmodul Bachelorarbeit.			
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
10	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h	
			Selbststudium	270 h	
Teilmodul Kolloquium					
Das Kolloquium ist in dem Gebiet zu belegen, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.					
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, Inhalt, Konzept und Gliederung ihrer Bachelorarbeit zu präsentieren.			
Inhalte		Vorstellen des Arbeitsvorhabens.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Präsentation.			
Prüfungsleistung		---			

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Kolloquium	1 Semester	Jedes Semester Ein fachspezifisches Kolloquium zur Historischen Musikwissenschaft wird nur im Sommersemester angeboten.	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Teilmodul Bachelorarbeit					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.				
Inhalte	---				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Bachelorarbeit Umfang 30-50 Seiten ohne Anhang (siehe dazu § 7 der aktuellen Prüfungsordnung sowie §§14 bis 18 der aktuellen Studienordnung).				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	---	Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium --- Selbststudium 240 h

2. 2 Wahlpflichtmodule

Modul Musikpädagogik Aufbau					
Verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihr musikpädagogisches Wissen und erweitern ihre Vermittlungskompetenzen.				
Teilmodule	Musikpädagogik III Musikpädagogik IV				
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musikpädagogik Basis.				
Modulprüfung	Benotete Prüfung entweder im Teilmodul Musikpädagogik III oder im Teilmodul Musikpädagogik IV				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	60 h	
			Selbststudium	120 h	
Teilmodul Musikpädagogik III					
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihr musikpädagogisches Wissen und erweitern ihre Vermittlungskompetenzen.				
Inhalte	Inhalte musikpädagogischer Theoriebildung, musikdidaktischer Konzeptionen, Didaktik bestimmter Sachgebiete aus dem Angebotskatalog der Musikpädagogik. Eine Exkursion ist im Rahmen dieser Veranstaltung möglich.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und Referat				
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (60 Min.) oder Präsentation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h
Teilmodul Musikpädagogik IV					
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihr musikpädagogisches Wissen und erweitern ihre Vermittlungskompetenzen.				
Inhalte	Inhalte musikpädagogischer Theoriebildung, musikdidaktischer Konzeptionen, Didaktik bestimmter Sachgebiete aus dem Angebotskatalog der Musikpädagogik. Eine Exkursion ist im Rahmen dieser Veranstaltung möglich.				

Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Referat			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (60 Min.) oder Präsentation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

Module Profil 1 bis 3

In die Profilmodule können Teilmodule gewählt werden, die im Musterstudienplan aufgeführt sind, wobei sich das tatsächliche Angebot aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis ergibt. Das Profilmodul muss aus mindestens zwei Teilmodulen bestehen.

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben erweiterte, eigenständige Kompetenz in einem selbst gewählten künstlerischen, wissenschaftlichen oder (schul)praktisch orientierten Fächerkanon. Aus dem Angebot des Faches Musik werden für jedes Profilmodul Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 bis 10 Leistungspunkten gewählt. Der Inhalt richtet sich nach der Profilscheidung der Studierenden (Studierende, die etwa eine Affinität zur Chorleitung oder Musiktheorie entdeckt haben, können verstärkt Veranstaltungen aus diesem Bereich wählen: Chorleitung/Partiturspiel, Chorsingen, etc.; Musiktheorie, Gehörbildung, Theoriebegleitendes Klavierspiel, etc.).
Teilmodule	Analyse II Alte Musik/Neue Musik I Chorleitung II Chor-/Ensemblesingen I Chor- / Orchesterphase; Ensemblespiel IV Gehörbildung III Instrumentalkurs I: Bläser Instrumentalkurs II: Gitarre Instrumentalkurs III.: Ensemblearbeit, Improvisation, Bandarbeit Instrumentalkurs IV: Streicher Instrumentalkurs V: Bandarbeit für die Schule Italienisch für Gesang Methodik Gesang und Instrumente I Musikpädagogik V Musiktheorie IV Musikwissenschaft V Orchesterleitung II Populäre Klavierbegleitung II Rhythmik II Schulpraktisches Arrangieren I Tonsatz begleitendes Klavierspiel III Schwerpunktfach II Zuwahlfach 1/II Zuwahlfach 2
Teilnahmevoraussetzung	Die Belegung der Profilmodule ist erst ab dem dritten Studienjahr (ab dem 5. Semester) möglich. Einzige Ausnahmen sind die Teilmodule Italienisch für Gesang (die Belegung ist ab dem 1. Studienjahr möglich) und Populäre Klavierbegleitung II ff. (kann im zweiten Studienjahr belegt werden).
Modulprüfung	Innerhalb jedes Profilmoduls ist mindestens ein Teilmodul mit einer Prüfungsleistung abzuschließen, die Prüfungsleistung ist in dem Teilmodul mit der höchsten Leistungspunktzahl zu erbringen. Sind in einem Profilmodul mehrere Teilmodule mit der gleichen, aber höheren Leistungspunktzahl als die anderen Teilmodule dieses Profilmoduls gewählt worden, so kann der Studierende auswählen, in welchem Teilmodul die Prüfungsleistung erbracht werden soll. Alternativ können anstatt in dem Teilmodul mit der höchsten Leistungspunktzahl in zwei anderen Teilmodulen Prüfungsleistungen erbracht werden. Die Leistungspunkte dieser beiden Teilmodule müssen zusammen mindestens die Leistungspunktzahl des Teilmoduls mit der höchsten Leistungspunktzahl erreichen.

LP		Dauer	Häufigkeit	Workload	
5+ bis 10 +		2-4 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium Selbststudium	Nach Wahl der Teilmodule
Teilmodul Analyse II Mehrfach wählbar.					
Qualifikationsziele		Kompetenzgewinn für die Studierenden: Erweitern der Kenntnisse und der selbständigen Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Festigen der Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk.			
Inhalte		Fortführen des Werkorientiertes Arbeitens an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik. Vertiefende Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Nach Wahl der Lehrkraft.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Teilmodul Alte Musik/Neue Musik I Mehrfach wählbar.					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erfahren alte/neue Musik und sind in der Lage, sich stiladäquat damit auseinanderzusetzen.			
Inhalte		Kennenlernen eines Repertoires an alter/neuer Musik sowie die analytische und ggf. praktische Auseinandersetzung damit.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Nach Wahl der Lehrkraft.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar/Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Teilmodul Chorleitung II Chorleitung II entspricht in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einer entsprechenden Jazz-Chorleitung.					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten, einen Chor auf hohem Niveau zu leiten.			
Inhalte		Vertiefende Spezifika chorerzieherischen Arbeitens, weitergehende dirigentische, schlagtechnische und aufführungspraktische Besonderheiten verschiedener Stilistika im Feld der Chorleitung.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (20 Min.) oder Seminararbeit			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
6	3	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 90 h
Teilmodul Chor-/Ensemblesingen I Mehrfach wählbar.					
Qualifikationsziele		Die Studierenden machen weiterführende Erfahrungen als Chor- und/oder Ensemblesänger*in.			
Inhalte		Vertiefender Aufbau eines Repertoires der Gattung gemischter Chor.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			

Prüfungsleistung		---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Teilmodul Chor- / Orchesterphase; Ensemblespiel IV						
Mehrfach wählbar.						
Qualifikationsziele		Die Studierenden machen vertiefende Erfahrungen als Chorsänger*in bzw. Orchesterspieler*in.				
Inhalte		Erweitern des Repertoirespektrums größerer Werke der Chor-/Orchesterliteratur.				
Studienleistung		---				
Prüfungsleistung		---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Teilmodul Gehörbildung III						
Mehrfach wählbar.						
Qualifikationsziele		Die Studierenden gelangen zu deutlich vertiefender, über die im Teilmodul Gehörbildung II erworbenen Fähigkeiten hinausgehende Entwicklung des musikalischen Vorstellungsvermögens.				
Inhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen). Inhalte aus erhöhtem Niveau.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Nach Wahl der Lehrkraft.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	15 h
Teilmodul Instrumentalkurs I: Bläser						
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlernen Grundkenntnisse auf einem für sie bisher unbekanntem Instrument.				
Inhalte		Grundlage auf einem Blasinstrument.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit.				
Prüfungsleistung		---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Teilmodul Instrumentalkurs II: Gitarre						
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlernen Grundkenntnisse auf einem für sie bisher unbekanntem Instrument.				
Inhalte		Grundlagen im Gitarrenspiel.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit.				
Prüfungsleistung		---				

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Teilmodul Instrumentalkurs III: Ensemblearbeit, Improvisation, Bandarbeit					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sammeln weitergehende Erfahrungen im Ensemble bzw. im improvisatorischen Wirken innerhalb der Bandarbeit.				
Inhalte	Ensemblespiel und Ensembletraining, Bandarbeit (Jazz/Rock) mit Improvisationsanteilen.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Teilmodul Instrumentalkurs IV: Streicher					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen Grundkenntnisse auf einem für sie bisher unbekanntem Instrument.				
Inhalte	Grundlage im Spielen eines Streichinstruments.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30h Selbststudium 30 h
Teilmodul Instrumentalkurs V.: Bandarbeit für die Schule Mehrfach wählbar.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden üben sich in spezifischer Schulbandarbeit mit heterogener Besetzung.				
Inhalte	Bandarbeit, methodische Anleitung zum Führen einer Schülerband.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Teilmodul Italienisch für Gesang Ab dem 1. Studienjahr belegbar.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen die italienische Sprache zur Anwendung von italienischem Repertoire im Gesangsunterricht.				
Inhalte	Spracherwerb Italienisch.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

Teilmodul Methodik Gesang und Instrumente I						
Mehrfach wählbar						
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlernen Unterrichtsmethoden für spezifische Instrumente bzw. Gesang				
Inhalte		Methodische Anleitung für den Instrumental- und Gesangsunterricht.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Referat oder Präsentation.				
Prüfungsleistung		---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Teilmodul Musikpädagogik V						
Mehrfach wählbar.						
Qualifikationsziele		Die Studierenden vertiefen weitergehend ihr musikpädagogisches Wissen und erweitern ihre Vermittlungskompetenzen.				
Inhalte		Inhalte musikpädagogischer Theoriebildung, musikdidaktischer Konzeptionen, Didaktik bestimmter Sachgebiete aus dem Angebotskatalog der Musikpädagogik. Eine Exkursion ist im Rahmen dieser Veranstaltung möglich.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten).				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Nach Wahl der Lehrkraft.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	60 h
Teilmodul Musiktheorie IV						
Mehrfach wählbar. Für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop sind mindestens ein Jazz Seminar und ein Rock-Pop Seminar zu belegen. Die verbleibenden SWS sind frei wählbar.						
Qualifikationsziele		Kompetenzgewinn für die Studierenden: Weitergehende Erweiterung der stilistischen Vielfalt und der methodischen Arbeitstechniken sowie der satztechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Grundlage der Module Musiktheorie I+II+III.				
Inhalte		Thematisierung und Vertiefung unterschiedlicher musiktheoretischer Beschreibungsmodelle sowie Reflexion aktueller Systeme der Musiktheorie; begleitende Anfertigung stilgebundener Kompositionsarbeiten und Studium von Texten musiktheoretischer Provenienz (weiterführend gegenüber Musiktheorie I, II und III).				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Nach Wahl der Lehrkraft.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	60 h
Teilmodul Musikwissenschaft V						
Mehrfach wählbar.						
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlangen eingehendere vertiefende Erfahrungen wissenschaftlichen Arbeitens an unterschiedlichen Gegenständen der Musikwissenschaft.				
Inhalte		Frei wählbare Gegenstände aus dem Angebot der Musikwissenschaft (vertiefter Wissenschaftsanspruch).				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten).				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Nach Wahl der Lehrkraft.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	60 h

Teilmodul Orchesterleitung II						
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlernen die tiefgehenden Fähigkeiten, ein Orchester auf hohem Niveau zu leiten.				
Inhalte		Spezifika orchestererzieherischen Arbeitens, dirigentische, schlagtechnische und aufführungspraktische Besonderheiten verschiedener Stilistika im Feld der Orchesterleitung (über die Anforderungen von Orchesterleitung I hinausgehend).				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	3	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	90 h
					Selbststudium	90 h
Teilmodul Populäre Klavierbegleitung II						
Mehrfach wählbar. Ab dem 2. Studienjahr belegbar.						
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlernen vertiefend das freie und notengebundene Spielen und Begleiten auf dem Harmonieinstrument Klavier.				
Inhalte		Klavierspiel „schulpraktischer“ Art: Improvisation, Vom-Blatt-Spiel, Liedbegleitung.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Seminararbeit.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.).				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	0,5	Einzelunterricht	2 Semester.	Jedes Semester	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	45 h
Teilmodul Rhythmik II						
Mehrfach wählbar.						
Qualifikationsziele		Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeit, Musik in Bewegung umzusetzen (Transformation).				
Inhalte		Erweiterte Bewegungserziehung, Verhältnismäßigkeit von Musik und Bewegung.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (10 Min.).				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
Teilmodul Schulpraktisches Arrangieren I						
Mehrfach wählbar.						
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind fähig, für ein beliebiges Schulensemble Arrangements zu schreiben.				
Inhalte		Übung im Arrangieren für variable Besetzungen.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	60 h

Teilmodul Tonsatz begleitendes Klavierspiel III						
Mehrfach wählbar.						
Qualifikationsziele		Die Studierenden gelangen zu stark erweitertem Ausbau der Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier.				
Inhalte		Praktische Anwendung der in den Modulen zur Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Vertiefende Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf komplexere Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel sowie Improvisation.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Nach Wahl der Lehrkraft.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	0,5	Einzelunterricht	2 Semester.	Jedes Semester	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	45 h
Teilmodul Schwerpunktfach II						
Die Fortführung des Schwerpunktfachs II ist optional und muss schriftlich beantragt werden. Die Abfrage dazu erfolgt im 6. Semester.						
Qualifikationsziele		Die Studierenden ergänzen und vervollkommen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Schwerpunktfach I.				
Inhalte		Fortführen und intensivieren der Inhalte aus dem Teilmodul Schwerpunktfach I.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.). Instrument: nach Wahl der Lehrkraft Gesang: nach Wahl der Lehrkraft Dirigieren: nach Wahl der Lehrkraft Komposition: nach Wahl der Lehrkraft Musiktheorie: nach Wahl der Lehrkraft Rhythmik: nach Wahl der Lehrkraft Sprechen: nach Wahl der Lehrkraft Schlagzeug: nach Wahl der Lehrkraft Populäre Klavierbegleitung: Vortrag mindestens zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen mindestens 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min).				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
5	1	Einzelunterricht	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	120 h
Teilmodul Zuwahlfach 1/II						
Die Fortführung des Zuwahlfaches 1/II ist optional und muss schriftlich beantragt werden. Die Abfrage dazu erfolgt im 6. Semester.						
Qualifikationsziele		Die Studierenden ergänzen und vervollkommen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Zuwahlfach 1/I.				
Inhalte		Fortführen und intensivieren der Fähigkeiten aus dem Zuwahlfach 1/I.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.				
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.). Instrument: nach Wahl der Lehrkraft Gesang: nach Wahl der Lehrkraft Dirigieren: nach Wahl der Lehrkraft Komposition: nach Wahl der Lehrkraft				

		<p>Musiktheorie: nach Wahl der Lehrkraft Rhythmik: nach Wahl der Lehrkraft Sprechen: nach Wahl der Lehrkraft Schlagzeug: nach Wahl der Lehrkraft Populäre Klavierbegleitung: Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min).</p>			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	0,75	Einzelunterricht	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 67,5 h
<p>Teilmodul Zuwahlfach 2 Als Zuwahlfach 2 kann das Hauptfach 1/II oder Nebenfach 1/II oder Nebenfach 2/II des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis gewählt werden, sofern es nicht schon als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach 1 gewählt wurde. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden. Die Belegung erfolgt im 5. und 6. Semester. Das Zuwahlfach 2 kann im 7. und 8. Semester nicht weiterbelegt werden. Es ist zum Ende des dritten Studienjahres und unabhängig von der Zuordnung zu einem der Profilmodule, immer mit einer Prüfung abzuschließen.</p>					
Qualifikationsziele		Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse aus ihrem Hauptfach bzw. einem ihrer Nebenfächer.			
Inhalte		Vertiefen und erweitern des Repertoires und der Fähigkeiten aus ein einem der ehemaligen Nebenfächer.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.			
Prüfungsleistung		Prüfung (benotet): Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) Instrument: nach Wahl der Lehrkraft Gesang: nach Wahl der Lehrkraft Dirigieren: nach Wahl der Lehrkraft Komposition: nach Wahl der Lehrkraft Musiktheorie: nach Wahl der Lehrkraft Rhythmik: nach Wahl der Lehrkraft			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	Je 0,75	Einzelunterricht	2 Semester (im 5. und 6. Semester).	Beginn WS	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 67,5 h

2. 3 Professionalisierungsbereich

Beinhaltet den schulischen und außerschulischen Schwerpunkt.

A: Schulischer Schwerpunkt

(Bereich A und B sind an der LUH zu belegen, besonders wenn der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien angestrebt wird. Der Bereich C ist an der HMTMH abzuleisten).

Modul Schlüsselkompetenzen						
Qualifikationsziele		Nach Maßgabe der LUH.				
Teilmodule		Bereich A: Sprach-, Medien- und Darstellungskompetenzen. Bereich B: Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsbefähigung (z. B. Digitalisierung, DaZ/DaF, Inklusion/Diversität, Medienkompetenz) Bereich C: Berufsfelderkundung				
Teilnahmevoraussetzung		Nach Maßgabe der LUH.				
Modulprüfung		Keine				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload			
9	Nach Maßgabe der LUH.	Nach Maßgabe der LUH.	Präsenzstudium	Selbststudium	Nach Maßgabe der LUH.	
Bereich A: Sprach-, Medien- und Darstellungskompetenzen						
Qualifikationsziele		Nach Maßgabe der LUH.				
Inhalte		Nach Maßgabe der LUH.				
Studienleistung		Eine Studienleistung ist zu erbringen.				
Prüfungsleistung		---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	Nach Maßgabe der LUH.	Nach Maßgabe der LUH.	Nach Maßgabe der LUH.	Nach Maßgabe der LUH.	Präsenzstudium	Nach Maßgabe der LUH.
					Selbststudium	
Bereich B: Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsbefähigung (z. B. Digitalisierung, DaZ/DaF, Inklusion/Diversität, Medienkompetenz)						
Qualifikationsziele		Nach Maßgabe der LUH.				
Inhalte		Nach Maßgabe der LUH.				
Studienleistung		Eine Studienleistung ist zu erbringen.				
Prüfungsleistung		---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	Nach Maßgabe der LUH.	Nach Maßgabe der LUH.	Nach Maßgabe der LUH.	Nach Maßgabe der LUH.	Präsenzstudium	Nach Maßgabe der LUH.
					Selbststudium	
Bereich C: Berufsfelderkundung						
Näheres regelt die aktuelle Praktikumsordnung						
Qualifikationsziele		Die Studierenden lernen eine Beschäftigungsmöglichkeit außerhalb von Schule und Hochschule kennen.				
Inhalte		Die Inhalte sind abhängig von der praktikumsführenden Institution.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme und Praktikumsbericht. Nach den Bedingungen der aktuellen Praktikumsordnung.				

Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
5	---	Praktikum	4 Wochen	Nach Maßgabe des Angebots	Präsenzstudium 130 h Selbststudium 20 h

Modul A Grundlagen der Erziehungswissenschaft/Psychologie

Qualifikationsziele	Nach Maßgabe der LUH.				
Teilmodule	Grundlagen der Psychologie –Allgemeine Psychologie Grundlagen der Erziehung und Bildung				
Teilnahmevoraussetzung	Nach Maßgabe der LUH				
Modulprüfung	Zwei benotete Prüfungen.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	Nach Maßgabe der LUH.	Nach Maßgabe der LUH.	Präsenzstudium	Selbststudium	Nach Maßgabe der LUH.

A .1 Grundlagen der Psychologie –Allgemeine Psychologie

Qualifikationsziele	Nach Maßgabe der LUH.				
Inhalte	Nach Maßgabe der LUH.				
Studienleistung					
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Klausur (60 min.). Gewichtung 1/3.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	Nach Maßgabe der LUH.	Vorlesung	Nach Maßgabe der LUH.	Nach Maßgabe der LUH.	Präsenzstudium Selbststudium Nach Maßgabe der LUH.

A 2. Grundlagen der Erziehung und Bildung

Qualifikationsziele	Nach Maßgabe der LUH.				
Inhalte	Nach Maßgabe der LUH.				
Studienleistung					
Prüfungsleistung	Prüfung (benotet): Klausur (60 min.). Gewichtung 2/3.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	Nach Maßgabe der LUH.	Seminar	Nach Maßgabe der LUH.	Nach Maßgabe der LUH.	Präsenzstudium Selbststudium Nach Maßgabe der LUH.

Schulpraktische Studien/Allgemeines Schulpraktikum (ASP)

Qualifikationsziele	Nach Maßgabe der LUH.				
Teilmodule	SPS 1: Theoretische und Methodische Grundlagen (Praktikumsvorbereitung) Allgemeines Schulpraktikum ASP (4 Wochen) SPS 2: Reflexion und Evaluation (Praktikumsnachbereitung)				
Teilnahmevoraussetzung	Teilnahme am Seminar SPS1 und Ableistung des Allgemeinen Schulpraktikum.				

Modulprüfung		---					
LP		Dauer		Häufigkeit		Workload	
5		Nach Maßgabe der LUH.		Nach Maßgabe der LUH.		Präsenzstudium Selbststudium Nach Maßgabe der LUH.	
SPS 1 Theoretische und Methodische Grundlagen (Praktikumsvorbereitung)							
Qualifikationsziele		Nach Maßgabe der LUH.					
Inhalte		Nach Maßgabe der LUH.					
Studienleistung		Eine Studienleistung.					
Prüfungsleistung		---					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
Teil des ASP	Nach Maßgabe der LUH.	Seminar	Nach Maßgabe der LUH.	Nach Maßgabe der LUH.	Präsenzstudium Selbststudium Nach Maßgabe der LUH.		
Allgemeines Schulpraktikum ASP (4 Wochen)							
Qualifikationsziele		Nach Maßgabe der LUH.					
Inhalte		Nach Maßgabe der LUH.					
Studienleistung		Eine Studienleistung.					
Prüfungsleistung		---					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
5	---	Praktikum	4 Wochen	Nach Maßgabe der LUH.	Präsenzstudium Selbststudium Nach Maßgabe der LUH.		
SPS 2: Reflexion und Evaluation (Praktikumsnachbereitung)							
Qualifikationsziele		Nach Maßgabe der LUH.					
Inhalte		Nach Maßgabe der LUH.					
Studienleistung		Eine Studienleistung.					
Prüfungsleistung		---					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
Teil des ASP	Nach Maßgabe der LUH.	Seminar	1 Semester	Nach Maßgabe der LUH.	Präsenzstudium Selbststudium Nach Maßgabe der LUH.		

B: Außerschulischer Schwerpunkt

Bereich A, B und C sind verpflichtend zu belegen.

Modul Schlüsselkompetenzen					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Kompetenzen in additiven Bereichen zur Musik				
Teilmodule	Bereich A: Sprach-, Medien- und Darstellungskompetenzen Bereich B: Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsbefähigung Bereich C: Berufsfelderkundung				
Teilnahmevoraussetzung	---				
Modulprüfung	---				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
14	2-4 Semester	Nach Maßgabe des Angebots	Präsenzstudium	340 h	Selbststudium 80 h
Bereich A: Sprach-, Medien- und Darstellungskompetenzen					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Kompetenzen zu Sprache, Medien oder Darstellung				
Inhalte	Nach Maßgabe des ausgewiesenen Angebots im Vorlesungsverzeichnis				
Studienleistung	Nach Maßgabe des ausgewiesenen Angebots im Vorlesungsverzeichnis				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Nach Maßgabe des Angebots	1 Semester	Nach Maßgabe des Angebots	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Bereich B: Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsbefähigung					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen förderliche Kompetenzen zu Bewältigung einer Beschäftigung				
Inhalte	Nach Maßgabe des ausgewiesenen Angebots im Vorlesungsverzeichnis				
Studienleistung	Nach Maßgabe des ausgewiesenen Angebots im Vorlesungsverzeichnis				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Nach Maßgabe des Angebots	1 Semester	Nach Maßgabe des Angebots	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Bereich C: Berufsfelderkundung					
Näheres regelt die aktuelle Praktikumsordnung					
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen eine Beschäftigungsmöglichkeit außerhalb von Schule und Hochschule kennen.				
Inhalte	Die Inhalte sind abhängig von der praktikumsführenden Institution.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme und Praktikumsbericht (ca. 8 Seiten ohne Anlagen. Nach den Bedingungen der aktuellen Praktikumsordnung)				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
10	---	Praktikum	8 Wochen oder zweimal 4 Wochen	Nach Maßgabe des Angebots	Präsenzstudium 280 h Selbststudium 20 h